



Gesuch um eine Ausnahmegewilligung zur beschränkten Benützung eines Motorfahrzeugs

Für JägerInnen mit arbeitsbedingtem, dauerhaften Aufenthalt während der Bündner Jagd im Gastgewerbe (SAC-Hütten und Bergrestaurants, u.ä.)

Die Bündner Jagdgesetzgebung verbietet grundsätzlich den Gebrauch von Motorfahrzeugen zu Jagd Zwecken (Art. 10 Regierungsrätliche Jagdverordnung RJV). Zudem hat die Jägerin oder der Jäger beim Verlassen des Jagdgebietes die Jagdwaffe mitzunehmen und ausserhalb der Jagdzeit dürfen Jagdwaffen nicht im Jagdgebiet aufbewahrt werden (Art. 9 RJV). Für JägerInnen, die während der Bündner Hochjagd ihren Hauptwohnsitz und Lebenszentrum im Jagdgebiet haben, können weitergehende Ausnahmen für die beschränkte Benützung von Motorfahrzeugen für nicht jagdliche Zwecke und das Aufbewahren der Jagdwaffe im Jagdgebiet bewilligt werden.

Gesuche sind zusammen mit der Kopie des Arbeitsvertrags jährlich bis spätestens 15. Juli des betreffenden Jahres (Datum des Poststempels) dem AJF zu senden. Später eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

- Erstmaliges Gesuch

Personalien (Bitte in Blockschrift schreiben)

Name:	Vorname:
GebDat:	Heimatort:
Strasse:	PLZ, Ort:
Telefon:	Mobile:
Motorfahrzeug:	Kontrollschild:

Details zum Gastbetrieb im Jagdgebiet

Gemeinde und Name des Gastbetriebs:	Koordinaten:
-------------------------------------	--------------

Handelt es sich bei Ihrem Betrieb um einen Ganzjahresbetrieb?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Handelt es sich bei Ihrem Betrieb um einen Saisonbetrieb?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein

Saisonbeginn:	Saisonende:
Betriebsferienbeginn:	Betriebsferienende:

Befinden sich im Betrieb weitere Personen mit einem gültigen Führerausweis?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Arbeiten im Betrieb weitere Personen mit einem gültigen Führerausweis?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Ich wohne während der ganzen Saison im Gastbetrieb	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Mein steuerrechtlicher Wohnsitz ist die Standortgemeinde des Gastbetriebs	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Ich jage nur auf dem Gemeindegebiet des Gastbetriebs	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein

Bemerkungen (wenn nötig)

Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Formular

Ort, Datum:		Unterschrift des Gesuchstellers:	
-------------	--	-------------------------------------	--

Die Jagdwaffen und die Jagdmunition werden sorgfältig aufbewahrt und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt (Art. 26 Waffengesetz).

Das Gewehr darf nicht mit den Fahrzeugen transportiert werden.

Die **Bestätigung**¹ über die Anstellung ist Bestandteil des Gesuches und muss **von einem Gemeindevertreter ausgefüllt werden.**

¹ Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen eine Bewilligung erschleicht, kann gemäss Art. 47 KJG bzw. Art. 252 ff. StGB bestraft werden und hat mit dem Entzug bzw. der Verweigerung der Bewilligung zu rechnen.

Der Gesuchsteller hat während der diesjährigen Bündner Hochjagd Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in:

Gemeinde		Name des Gastbetriebs	
----------	--	--------------------------	--

Bemerkungen (wenn nötig)

Ort, Datum:		Unterschrift des Gemeindevertreters:	
-------------	--	---	--

Beilage

- Arbeitsvertrag